STADT NEUBRANDENBURG

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Ihlenfelder Straße"

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

- I. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr. 1.3 bis 13.2
- II. über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

STADT NEUBRANDENBURG

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Ihlenfelder Straße"

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

I. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr. 1.3 bis 13.2

Hinweise und Stellungnahmen Abwägungsvorschlag 1.1 Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte Amt für 6.08.09 (1.3) Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte Abt. Stadtplanung Die Stellungnahme wird berücksichtigt Abl. Az. Amt für Raumordnung und Landesplanung, Helmut-Just-Str. 4.47035 Naubranderburg ang am: Bearbeiter: Frau Körsten B Telefon: 0395 777551-106 e-mail heidrun.koersten@ heidrun.koersten@ Stadt Neubrandenburg Lewlafrims.mv-regierung.de Abt.: Stadtplanung AfRL MS/ 506.12 Friedrich-Engels-Ring 53 WY! ROK Nr.: 4-003/01 17033 Neubrandenburg Datum 06.08.2009 Bitte neue Anschrift beachten! Planungsanzeige gemäß Landesplanungsgesetz vom 05.05.1998 (GVOBI. M-V, S. 503) und Erlass des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M-V vom 06.05.1996 (Amtsblatt M-V Nr. 23/1996) hier: Landesplanerische Stellungnahme zur 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Ihlenfelder Straße" der Stadt Neubrandenburg Die Stadtvertretung Neubrandenburg hat den Entwurfs- und Auslegebeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Ihlenfelder Straße" beschlossen und eine Kopie des Entwurfs zur Anzeige gebracht. Die 1. vereinfachte Änderung wurde auf ihre raumordnerische Relevanz unter Bezug auf die geltenden Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesplanungsgesetz (LPIG M-V), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 13.07.2005 sowie dem Regionalen Raumordnungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RROP MS) vom 22.07.1998 geprüft. Im Ergebnis dessen ist festzustellen, dass die beabsichtigte 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Ihlenfelder Straße" keine raumordnerisch relevanten Belange berührt. Ziele der Raumordnung stehen von daher der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Ihlenfelder Straße" der Stadt Neubrandenburg nicht entgegen. Gerhard Lüdke nachrichtlich: VM, Abt. 4, Referat 420

1.2 (1/2) Hinweise und Stellungnahmen Abwägungsvorschlag Neubrandenburger Stadtwerke neu_sw® 28.07.09 (4.4) Die Stellungnahme wird berücksichtigt Geschäftsführung Inco Meyer Die Stellungnahme wird an den Grundstücksverwalter zur Information und weiteren Auts entsrail Berücksichtigung übergeben. John Schehr Straße I 17033 Neubrandenburg Stadt Neubrandenburg Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Sozialesvi Tel: 0395 3500-0 Fax 0395 3500-118 Abt. Stadtplanung Frau Brentführer Friedrich-Engels-Ring 53 17033 Neubrandenburg Durchwahl 0395 3500-162 Jutta Huxol 28.07.2009 Netzbetrieb/Technischer Service Stellungnahme 0821/09 - TIP 28/09 Einbeziehung der durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) in das Planverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 S. 3 BauGB hier: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Ihlenfelder Straße" Sehr geehrte Frau Brentführer, die uns mit Schreiben vom 01.07.2009 zu o. g. Vorgang übergebenen Unterlagen wurden durch die Fachbereiche unseres Unternehmens geprüft. Wir bitten um Beachtung nachfolgender Hinweise. Elektroverteilung: Keine Einwände Gasverteilung: Keine Einwände. Trinkwasserverteilung: Keine Einwände. Fernwärmeverteilung: Keine Einwände. Das Gebäude Ihlenfelder Straße 118 hat einen Fernwärmeanschluss (KMR 32/32) abgehend von der Hochtrasse Ihlenfelder Straße. Abwasserentsorgung: Die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser aus dem Gebiet erfolgt über die öffentlichen Kanäle in der Ihlenfelder Straße, Regenwasser wird teilweise direkt in die südlich liegende Datze geleitet. Grundstücksentwässerungen sind von der Lage und vom Zustand her nicht bekannt. Bei geplanten Änderungen von Einleitungen sind Entwässerungsanträge entsprechend Abwassersatzung der Stadt Neubrandenburg zu stellen. Sollte mit der Widmung öffentlicher Flächen die Überga-

be/ Übernahme von Teilen der Entwässerung vorgesehen sein, ist vorab eine Zustandsermittlung in

Abstimmung mit neu sw erforderlich.

1.2 (2/2)	Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
Seite 2 zum Schr vom 28.07.200 an Stadt Nbr Betreff Stellungn	9	Neubrandenburger Stadtwerke 28.07.09 (4.4)
Medianet KF Keine Einwänd	A (Kabelfernsehanlagen) GmbH: de.	
lm Baugebiet Es sind zurzeit	befinden sich Leitungen und Anlagen, die in Ihrem Bestand zu schützen sind. keine Planungen vorgesehen.	
Bitte beachter serem Bereich	n Sie, dass vor Beginn der Tiefbauarbeiten die Einholung einer Schachterlaubnis bei un- Technische Dokumentation erforderlich ist.	
Für Rückfrage	n stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.	
Freundliche G	rüße	
Neubrandenbi Mathauster Olf Häusler	Jutta Huxol	
Anlagen: Bestandspläne		



IHK zu Neubrandenburg | PF 110263 | 17042 Neubrandenburg

Stadt Neubrandenburg Abteilung Stadtplanung Frau Viola Brentführer Postfach 11 02 55 17042 Neubrandenburg

Abt. Stadtplanung			73.2
Abl. Az.:		Ĺ	
1	Eingang am:	3	Junh
F	13. 12. 12. 13. d	1,5	
WVI		V	
		f	
AntWhit ≜	nsprechpartner 1563	D	

Geschäftsbereich Grundsatzangelegenheiten

lan

renee.zwingmann@neubrandenburg.ihk.de

0395 5597-202

Fax

0395 5597-512

28. Juli 2009

Bebauungsplan Nr. 20 "Ihlenfelder Straße" der Stadt Neubrandenburg 1. vereinfachte Änderung

Sehr geehrte Frau Brentführer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 1. Juli 2009 mit der Information über die öffentliche Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 "Ihlenfelder Straße" und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Aus der Sicht der IHK zu Neubrandenburg gibt es zum gegenwärtigen Planungsstand nachfolgenden Hinweis:

Mit der vorgeschlagenen Änderung soll die Teilfläche als Gewerbegebiet ausgewiesen und der Katalog der zulässigen Nutzungen erweitert werden, um ein breiteres Ansiedlungsspektrum anzubieten. Bei der Entscheidung über die Ausnahmen nach § 3 Abs. 2 und 3 BauNVO im konkreten Fall sollte berücksichtigt werden, dass sich das Gebiet inmitten eines großflächigen Industriegebietes befindet.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Penci Eurigua

Renée Zwingmann

Industrie- und Handelskammer 28.07.09 (13.2)

Die Stellungnahme wird berücksichtigt

Bei der Möglichkeit der Zulässigkeit von Ausnahmen in der gewerblichen Baufläche wird berücksichtigt, dass diese zu keinen Einschränkungen für die umgebenden Industrieflächen führen dürfen.

2.1 Hinweise und Stellungnahmen		Abwägungsvorschlag
Stadt Neubrandenburg Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales Abteilung Stadtplanung Friedrich-Engels-Ring 53 17033 Neubrandenburg Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Ihlenfelder St	BB/So 0395 5593 - 134 23.07.2009	Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern Abt. Wirtschaftsförderung 23.07.09 (13.1 Die Stellungnahme ist ohne Hinweise
Sehr geehrte Frau Brentführer, mit Schreiben vom 1. Juli 2009 ist die Handwerkskammer im Rahmen d fentlicher Belange nach § 3 Abs. 2, Satz 3 BauGB in das Verfahren zur Bebauungsplanes Nr. 20 "Ihlenfelder Straße" einbezogen und um eine s den. Wir teilen mit, daß aus der Sicht unseres Hauses zu den Änderungsabsich - keine Einwände - erhoben werden.	vereinfachten Änderung des Stellungnahme gebeten wor-	
Nach Aktenlage ist eine Einschränkung handwerklicher Nutzungsinteres Sinne nicht zu erkennen.	sen im bestandsgeschützten	
Mit freundlichen Grüßen		
Abteilungsleiter Wirtschaftsförderung Betriebsberater	inter Sonnenberg r schaftsförderung	

STADT NEUBRANDENBURG

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Ihlenfelder Straße"

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

II. über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschla	ng
dh		Baltic Bau +Immobilien GmbH 28.07.09 (13.2)
Baltic Bau + Immobilien GmbH	Die Stellungnahme wird berücksichtigt	
Abt. Stadtplanung Abl. Az. The Eingang am: Ball Az. The Eingang am:		
Mit der Umwidmung in ein Gewerbegebiet hat das sich jetzt hier angesiedelte Kleingewerbe die Möglichkeit, an diesem Standort zu investieren und die Existenz zu sichern.		
Wir begrüßen diesen Schritt außerordentlich und hoffen damit weitere kleineren Unternehmen die Chance für ihren Aufbau geben zu können.		

Mit freundlichen Grüßen

Baltic Bau + Immobilien GmbH